

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.04.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	28.04.2016	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Achter d' Diek,,****Sachverhalt:**

Charakteristisch für die Insel Spiekeroog sind eingeschossige Veranden. In den jüngst aufgestellten Bebauungsplänen der Insel wurden diese nach Maßgabe der Festlegungen in § 6 der Baugestaltungssatzung ermöglicht, um insbesondere attraktive Innenbereiche für die Gästebewirtschaftung bieten zu können, aber auch eine Erweiterung von Wohngebäuden, Läden, Einzelhandelsbetrieben oder sonstigen Geschäften zu ermöglichen. Die Erweiterung der Hauptgebäude mit einer inseltypischen Veranda ermöglicht eine qualitativ hochwertige Vergrößerung des Gebäudes, die aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit erforderlich ist und sich städtebaulich in die vorhandenen Strukturen einfügt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Achter d' Diek“ soll der Bereich des SO₁-Gebiets geändert werden. Inseltypische Veranden sollen nach Maßgabe der Festlegungen in § 6 der Baugestaltungssatzung I (Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung gem. § 56 NBauO) vom 23.10.1985 errichtet werden können. **Außerdem soll festgesetzt werden, dass zu der maximal zulässigen Grundfläche bis zu 40qm je Gebäude für die Errichtung von Veranden zusätzlich zulässig sind. Weiterhin soll die Errichtung von Nebengebäuden in größerem Umfang als bisher möglich gemacht werden.** Es ist nunmehr zu entscheiden, ob durch die Änderung des Bebauungsplanes „Achter d' Diek“ dem Plangebiet eine Erweiterung der Gebäude mit inseltypischen Veranden ermöglicht werden soll.

Beschlussvorschlag: Der Rat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 28.04.2016 die oben aufgeführte Bebauungsplanänderung für das SO₁-Gebiet des Bebauungsplanes "Achter d' Diek" aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil dieses Beschlusses. Allgemeiner Zweck und allgemeines Ziel der Planung ist es, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ändern und inseltypische Veranden zzgl. zu der maximalen Grundfläche sowie die Errichtung von Nebengebäuden im größeren als bisher erlaubten Umfang im SO₁ Gebiet zu ermöglichen. Die Festsetzungen sollen analog zum westlich angrenzenden Bebauungsplan „Im Dorf“ getroffen werden, um die für die Insel typische Veranden in allen Gebieten zu ermöglichen.

Spiekeroog, den 15.04.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(<i>Braun, Michael</i>)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

B-plan_Achter d' Diek